

Zwischen

der [Arbeitgeber] vertreten durch [xxx] (Praktikumsbetrieb)

und

Frau/Herrn.....
geboren am in
wohnhaft in(Praktikantin/Praktikant)

wird folgender Hospitations- bzw.Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Dauer und Ziel der Hospitation/des Praktikums

Die Praktikumszeit beginnt am und endet am
Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt .../ ...
Zeitstunden.

Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder
Arbeitsverhältnis eingegangen. Ziel der Hospitation ist das „Hineinschnuppern“ in die
Arbeitsabläufe des Betriebes. Die Hospitation bzw. das Praktikum ist gekennzeichnet durch
die Sammlung von Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere in den Tätigkeitsbereichen
..... ohne zeitliche und inhaltliche Festlegung und ohne
rechtliche und tatsächliche Eingliederung in den Betrieb.

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt

§ 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Praktikumsbetriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Praktikumsbetriebes pfleglich zu behandeln,
5. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Praktikumsbetrieb vom Praktikum fernzubleiben und diesem über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Praktikumsbetriebes einzuführen und fachlich anzuleiten.
2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.

3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Vergütung

Die Praktikantin oder der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung.

§ 6 Urlaub

Der Urlaub beträgt Tage pro Praktikumsmonat. Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange des Praktikanten/der Praktikantin festgelegt.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.

§ 8 Rechtliche Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Für die Versteuerung und die Beitragszahlungen zur Sozialversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB 7).

Schneverdingen,

Betrieb

Betrieb

Praktikant(in)